

12. Internationaler Gesangswettbewerb für Barockoper Pietro Antonio Cesti 2021

Innsbrucker Festwochen der Alten Musik

24. – 29.08.2021

Regeln

Allgemeines

- Art. 1:** Die Innsbrucker Festwochen der Alten Musik (im Folgenden kurz „Innsbrucker Festwochen“) veranstalten in der Zeit vom 24. – 29.08.2021 zum zwölften Mal den Internationalen Gesangswettbewerb für Barockoper Pietro Antonio Cesti.
- Art. 2:** Ziel des Wettbewerbs ist die Förderung des Barockopern-Gesangs.
- Art. 3:** Teilnahmeberechtigt sind (ohne Rücksicht auf ihre Nationalität) Frauen, die 1990 oder später, und Männer, die 1988 oder später geboren sind.
- Art. 4:** Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb verpflichten sich die Bewerber zur Einhaltung dieser Regeln und der Vortragsordnung und akzeptieren die Entscheidungen der Jury. Gleichzeitig versichern die Bewerber, dass sie für die Zeit des Wettbewerbs von sämtlichen beruflichen Verpflichtungen frei sind.
- Art. 5:** Aus den Gewinnern geht der Cast für die Barockoper:Jung 2022 hervor (Sonderpreise). Mit der Anmeldung zum Wettbewerb verpflichten sich die Teilnehmer, im Jahr 2022 für diese Produktion im Zeitraum vom 01.07. bis 31.08.2022 zur Verfügung zu stehen. Die Produktion Barockoper:Jung wird gesondert honoriert. Die Teilnehmer, die für den Cast der Barockoper:Jung ausgewählt werden, erfahren dies bis spätestens 31.10.2021.

Anmeldung

- Art. 6:** Die Anmeldung erfolgt bis spätestens 31.05.2021 per online-Anmeldeformular nebst Anlagen sowie einer Tonaufnahme (mp3/mp4 oder ein Link zu einem Video oder Hörbeispiel auf eigener Webseite, YouTube, Vimeo oder einer anderen Plattform) für die Vorauswahl.
- Die Anmeldung nebst Anlagen sowie die sonstigen in den Regeln erwähnten Dokumente müssen unbedingt innerhalb der angegebenen Frist beim Wettbewerbskomitee eingegangen sein. Verspätete oder unvollständige Anträge werden nicht angenommen. Die Anmeldung gilt nur dann als vollständig abgeschlossen, wenn der Betrag der Anmeldung auf unser Konto überwiesen wurde. (siehe Art.11)
- Art. 7:** Falls die Zahl der Teilnehmer begrenzt werden muss, geschieht eine Vorauswahl durch ein vom Wettbewerbskomitee ernanntes Gremium anhand der eingesandten Dokumente und Tonaufnahmen. Die zum Wettbewerb zugelassenen Bewerber erhalten bis zum 21.06.2021 eine schriftliche Teilnahmebestätigung per E-Mail.
- Art. 8:** **Änderungen des angemeldeten Wettbewerbsprogramms und der Reihenfolge der Arien der Teilnehmenden sind bis zum 31.07.2021 möglich.**

- Art. 9:** Die zum Wettbewerb zugelassenen Teilnehmer müssen sich am 24.08.2021 von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Haus der Musik Innsbruck (Universitätsstraße 1, Eingang Ost, 6020 Innsbruck) anmelden und ihren Pass oder ein anderes gültiges Personaldokument vorlegen. Zugelassene Bewerber, die sich nicht innerhalb der angegebenen Frist bei den Innsbrucker Festwochen angemeldet haben, können nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung des Wettbewerbskomitees am Wettbewerb teilnehmen.
- Art. 10:** Anmeldedokumente und Tonaufnahmen werden nicht zurückgeschickt.
- Art. 11:** Die Anmeldegebühr 2021 beträgt €50,00 für die Anmeldung zum Wettbewerb und weitere €70,00 für die Teilnahme am Wettbewerb ab der ersten Runde. Die Anmeldegebühr von €50,00 hat mittels Banküberweisung bis 06.06.2021 zu erfolgen. Die Teilnahmegebühr von €70,00 ab der ersten Runde ist in bar bei den Innsbrucker Festwochen im Zuge der Anmeldung am 24.08.2021, 10.00 bis 15.00 Uhr im Haus der Musik (Universitätsstraße 1, Eingang Ost, 6020 Innsbruck) zu entrichten.
Bei nachträglicher Verhinderung eines Teilnehmenden kann die Anmeldegebühr nicht rückerstattet werden.
- Art. 12:** Eigene Korrepetitoren können mitgebracht werden. Sollte ein Korrepetitor gewünscht werden, stellen die Innsbrucker Festwochen jemanden zur Verfügung.
Die Benützung der Cembali zu Probenzwecken und die Zeit mit einem von den Innsbrucker Festwochen zur Verfügung gestellten Korrepetitoren sind pro Teilnehmerin und Teilnehmer auf 10 Minuten pro Runde begrenzt. Ein Zeitplan wird nach der Auslosung bekanntgegeben. Die Zeiten müssen ohne Ausnahme eingehalten werden. Teilnehmende, die diese festgelegte Bestimmung nicht befolgen, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Falls ein Kandidat von einem selbst mitgebrachten Korrepetitor begleitet wird, sind die Probezeiten auf den elektrischen Cembali ebenso wie für alle anderen Kandidaten auf 10 Minuten beschränkt. Es ist untersagt auf den Cembali im Vortragssaal zu proben. Die Übezimmer im Haus der Musik Innsbruck sind mit Klavieren ausgestattet und während des Wettbewerbs benutzbar.

Auslosung

- Art. 13:** Alle Teilnehmenden müssen bei der Auslosung am 24.08.2021 um 16.00 Uhr persönlich im Haus der Musik Innsbruck anwesend sein.
Die Auftrittsreihenfolge für die 1. Runde wird folgendermaßen ausgelost: Der jüngste Teilnehmer zieht in Gegenwart aller anderen das Los eines Teilnehmenden. Dieser tritt in der 1. Runde als erster auf. Nach ihm treten die anderen Teilnehmenden in der Reihenfolge des deutschen Alphabets auf, beginnend beim Namen des ersten Teilnehmenden.
Die Auftrittsreihenfolge für die 2. Runde wird wieder per Los entschieden, gleicher Vorgang wie bei der 1. Runde. Der jüngste anwesende Teilnehmer der 2. Runde zieht in Gegenwart aller anderen das Los eines Teilnehmenden.
Die Auftrittsreihenfolge für das Finale wird vom Veranstalter, den Innsbrucker Festwochen, bestimmt.

Programm & Vortragsordnung

- Art. 14:** Auf dem Anmeldeformular gibt der Sänger das Programm und dessen Reihenfolge an, das er vorzutragen gedenkt. Alle späteren Änderungen im Programm sind den Innsbrucker Festwochen mitzuteilen. Nach dem 31.07.2021 können keine Änderungen mehr vorgenommen werden - auch nicht in der Reihenfolge.
- Art. 15:** Das Wettbewerbsprogramm besteht aus 5 Arien oder Soloszenen. Wenn Arien ein solistisches Rezitativ voran- oder nachgestellt ist, so soll dieses auch gesungen werden. Dies gilt besonders in den Pflichtarien zu beachten.
- Für die ersten beiden Runden sind drei Arien/Szenen aus Opern von folgenden Komponisten vorzubereiten: Claudio Monteverdi, Pietro Antonio Cesti, Francesco Cavalli, Antonio Sartorio (a = Hz 440), Henry Purcell, Antonio Vivaldi, Johann Adolph Hasse, Georg Friedrich Händel, Georg Philipp Telemann, Giovanni Battista Pergolesi, Nicola Antonio Porpora, Antonio Caldara, Leonardo Vinci, Alessandro Scarlatti, Giovanni Buononcini (a = Hz 415).
- Im Finale sind aus der Arienliste des Wettbewerbs eine Arie aus Carlo Pallavicino „L'amazzone corsara“ (a = Hz 415) und ein weiteres Pflichtstück aus der Repertoireliste zu präsentieren (siehe Wettbewerbsliste auf www.altemusik.at/cesti). Die Werke müssen in ihrer Originalsprache, auswendig und in ihrer Originaltonart (wie hier angegeben) gesungen werden.
- Sind für ein Stimmfach keine Pflichtarien aus Pallavicinos „L'amazzone corsara“ aufgeführt, so sind für das entsprechende Stimmfach zwei Arien aus den Pflichtarien anderer Komponisten zu wählen. Sollte ein Kandidat eine Pflichtarie aus einem anderen Stimmfach vortragen wollen, so ist dies vor Anmeldung mit dem Wettbewerbsbüro abzuklären.
- Art. 16:** Der Wettbewerb besteht aus drei Runden: 1. Runde, 2. Runde und Finale (öffentlich) mit anschließender Preisverleihung.
1. Runde
Alle Teilnehmenden singen eine vorbereitete Arie nach Wahl. Zusätzlich kann die Jury von dem Recht Gebrauch machen, eine weitere der angegebenen Arien zu verlangen. Nach Abschluss der ersten Runde werden die ausgewählten Teilnehmenden für die zweite Runde bekannt gegeben.
 2. Runde
Die Teilnehmenden singen zwei Arien nach Wahl.
 3. Finale
Die Teilnehmenden singen eine Arie aus Pallavicinos „L'amazzone corsara“ und ein weiteres Pflichtstück von den in der Repertoireliste angegebenen Komponisten.
- Art. 17:** Jeder Teilnehmende trägt in allen Durchgängen sein Programm ohne Unterbrechungen vor. Die Jury behält sich allerdings das Recht vor, den Wettbewerbsteilnehmenden in den ersten beiden Runden bei seiner Darbietung frühzeitig abzubrechen.



Bewertungen

- Art. 18:** Die Bewertungen erfolgen nach den vom Wettbewerbskomitee gutgeheißenen und im Regelwerk der Jury festgelegten Prinzipien und Verfahren.
- Art. 19:** Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar.
- Art. 20:** Teilnehmende, die in den letzten 2 Jahren eine Schüler-Lehrer-Beziehung zu einem der Jurymitglieder hatten, müssen dies dem Wettbewerbsveranstalter bekanntgeben. Das Jurymitglied ist in diesem Falle von einer Bewertung des Teilnehmenden ausgeschlossen. Selbiges gilt für ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen Teilnehmenden und Jurymitglied.

Preise

- Art. 21:** Alle Teilnehmenden im Finale erhalten eine Preisurkunde. Die Preise sind in Euro:

1. Preis	€ 4.000
2. Preis	€ 3.000
3. Preis	€ 2.000
Publikumspreis	€ 1.000
Nachwuchspreis*	€ 1.500

*Der Nachwuchspreis wird ermöglicht durch eine freundliche Spende von Sorek Artists Management.

Die Preise werden nach dem Finale am selben Abend vergeben.

Jeder Teilnehmende muss seinen Preis persönlich in Empfang nehmen.

Sonderpreise:

- Engagement bei der Barockoper:Jung in „L'amazzone corsara“ von Carlo Pallavicino im Rahmen der Innsbrucker Festwochen 2022
- Engagement bei den Musikfestspielen Potsdam Sanssouci
- Konzert im Rahmen der Resonanzen Wien
- Konzert- oder Opernengagement mit Il Gusto Barocco / Jörg Halubek u.a.

Hinweise

- Art. 22:** Die Finalisten haben am Vortag des Finales die Möglichkeit, sich mit Sprachcoaching, Stilkunde und musikalischen Proben mit musikalischem Leiter und Ensemble auf das Finale vorzubereiten.
- Art. 23:** Der Wettbewerbsveranstalter hat das exklusive und unbegrenzte Recht, von den Wettbewerbsveranstaltungen sowie vom Konzert der Finalisten Ton-, Video- und Filmaufzeichnungen und Fotos zu machen, diese im Radio und Fernsehen zu übertragen und aufzuzeichnen sowie die Wettbewerbsauftritte auf den Internetseiten und in anderen Datennetzen zu veröffentlichen, ohne den Wettbewerbsteilnehmenden und ihren Korrepetitoren ein Entgelt zu zahlen. Der Wettbewerbsveranstalter hat das Recht, die mit der Anmeldung zum Wettbewerb eingereichten Daten (Name und Alter, Foto, Heimatland und Nationalität, Stimmlage, Wettbewerbsprogramm, Repertoire, Lebenslauf) auf den



Internetseiten, dem Abendprogramm und anderen Publikationen der Innsbrucker Festwochen zu veröffentlichen.

- Art. 24:** Den in den Vor- und Zwischenentscheidungen ausgeschiedenen Sängern wird die Möglichkeit gegeben, mit einzelnen Mitgliedern der Jury über ihre Leistungen zu sprechen.
- Art. 25:** Die Wettbewerbsteilnehmenden kommen selbst für die Kosten der Anreise, Rückreise, Unterkunft und Verpflegung auf.
- Art. 26:** Teilnehmende, die die hier festgelegten Bestimmungen nicht befolgen, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.
- Art. 27:** Im Rahmen des Wettbewerbs anfallende und für die Durchführung erforderliche personenbezogenen Daten der Wettbewerbsteilnehmenden werden von den Innsbrucker Festwochen gespeichert und verarbeitet. Die Innsbrucker Festwochen nutzen die personenbezogenen Daten aus der Bewerbung nur für Zwecke der Wettbewerbsabwicklung bzw. für den Fall eines Engagements bei der Barockoper:Jung für Zwecke der Vertragsabwicklung sowie für eigene Werbemaßnahmen. Soweit dies zur Durchführung des Wettbewerbs erforderlich ist, werden die Daten auch an Dritte, die von den Innsbrucker Festwochen in zulässiger Weise mit der Durchführung oder Teilen davon betraut wurden, insbesondere an Jurymitglieder, übermittelt.
- Art. 28:** Der Teilnehmende wird darauf hingewiesen, dass bestimmte Bereiche des Haus der Musik Innsbruck (u.a. Großer und Kleiner Saal) videoüberwacht sind und dieses Haus über eine elektronische Türschließeanlage bzw. Zutrittssystem verfügt. Mit Annahme einer Schlüsselkarte stimmt der Teilnehmende der Nutzung und in weiterer Folge der Verwendung dieser Daten in dem für das Wettbewerbsverfahren erforderlichen Ausmaß zu. Die jeweiligen datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden seitens der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck als Betreiber des Hauses eingehalten.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Die englische Version dient lediglich der Information, rechtsverbindlich ist der deutsche Text.

Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH
Internationaler Gesangswettbewerb für Barockoper Pietro Antonio Cesti
Universitätsstraße 1 (Eingang Ost)
6020 Innsbruck
Österreich

Mail cesti@altemusik.at
Tel +43 512 571032
Fax +43 512 563142

Wichtige Hinweise und aktuelle Meldungen finden Sie auf www.altemusik.at/cesti